

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/071/2020	Datum: 24.06.2020
Auskunft erteilt: Schmitz Annika	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Übertragung der Ermächtigung zur Auftragsvergabe in Sachen Digitalpakt NRW auf den Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	25.06.2020	N

Beschlussvorschlag:

Der Rat überträgt die Ermächtigung zur Auftragsvergabe in sämtlichen Auftragsangelegenheiten zur Herstellung der IT-Grundinfrastruktur sowie der weiteren Module aus dem Digitalpakt NRW in Wassenberg auf den Bürgermeister.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Spätestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die mangelhafte digitale Ausstattung der Schulen, und der Druck diesen Mangel zeitnah zu beheben, deutlich geworden. Hierzu zählt vor allem die zwingend notwendige IT-Grundinfrastruktur, welche noch nicht an allen Schulen im Stadtgebiet im erforderlichen Maße vorhanden ist. Auch weitere Maßnahmen sollen im Hinblick auf das bevorstehende Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden, um den ggfs. durch die andauernde Corona-Pandemie noch weiteren notwendigen Mix aus Lernen auf Distanz und Präsenzunterricht besser gerecht werden zu können bzw. die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Daher soll daher der Zeitraum der Sommerferien 2020 dazu genutzt werden, um unter anderem bauliche Maßnahmen zur Herstellung der IT-Grundinfrastruktur durchzuführen. Die beschleunigte Umsetzung der Herstellung der Grundversorgungsleitungen erfolgt unter anderem aufgrund der in den Grundschulen Myhl und Orsbeck zur Installation einer Sprachalarmierungsanlage durchzuführenden umfangreichen Baumaßnahmen bis in jeden Klassenraum. Die notwendigen IT-Installationen könnten somit effizient parallel durchgeführt werden.

Über den Umfang der durchgeführten Arbeiten wird in der nächsten Ratssitzung abschließend informiert.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	--	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

M. Winkler 25.06.2020
Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

CDU-Fraktion • Roermonder Str. 25-27 • 41849 Wassenberg

Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Roermonder Str.25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.	02. Juni 2020
Amt.	BA/11

Internet: www.cdu-wassenberg.de

26.05.2020

Antrag zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Wassenberger Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion **beantragt**, folgende Anträge im Rat zu beschließen:

1. Die ursprünglich für den Zeitpunkt nach Fertigstellung des II. Bauabschnitts Graf-Gerhard-Straße beabsichtigte Beauftragung des Planungsbüros MWM, Aachen, zur Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts für die Wassenberger Kernstadt ist vorzuziehen; der Auftrag ist unverzüglich zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorzulegen und sich um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. zu bewerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung in den Bereichen An der Haag/Forster Weg vor dem Hintergrund vorzunehmen, die Verkehrsführung in diesem Bereich einzuschränken und entsprechende Maßnahmen (Einbahnstraßenregelung) mit dem Kreisstraßenverkehrsamt abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Kreuzungsbereich der Rurtalstraße/Innenstadt in Richtung L117 eine eigene Linksabbiegespur, ggf. auf Kosten der Stadt, einzurichten, so dass der aus der Innenstadt kommende Verkehr zweispurig abfließen kann.

Fraktionsvorstand: <u>Vorsitzender</u>	<u>1.stv. Vorsitzender</u>	<u>2.stv. Vorsitzender</u>	<u>Geschäftsführer</u>	<u>Schatzmeister</u>	<u>Beisitzer</u>
Marcel Maurer	Rainer Peters	Ingo Ramakers	Klaus-Werner Leutner	André Ruhrberg	Hermann-Josef Kohen
Schleidstraße 11	Leistenweg 14	Marienstr. 94	Leistenweg 24	Pfarrer-Zurmahr-Str. 17	Wildenrather Str. 13
41849 Wassenberg	41849 Wassenberg	41849 Wassenberg	41849 Wassenberg	41849 Wassenberg	41849 Wassenberg

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz Konto: 780 125 6010 BLZ: 312 612 82 BIC: GENODED1EHE IBAN: 73 3126 1282 7801 2560 10

Begründung:

Zu 1.

Durch die Fertigstellung der B 221n und die damit einhergehende Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Graf-Gerhard-Straße besteht nunmehr endlich die Möglichkeit, die Wassenberger Kernstadt verkehrlich zu entlasten. Hierfür ist nach unserer Auffassung dringend ein ganzheitliches Konzept zur zukünftigen Verkehrslenkung erforderlich, um die in den letzten Jahrzehnten stark betroffenen Anwohner von Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist die von der Verwaltung nach Fertigstellung des II. Bauabschnitts der Graf-Gerhard-Straße beabsichtigte Erstellung eines Verkehrs(lenkungs)konzepts jedoch vorzuziehen und eine Gutachtenerstellung unverzüglich zu beauftragen, damit dieses zeitnah nach Abschluss der derzeit laufenden Ausbauarbeiten umgesetzt werden kann.

Zu 2.

Zur Verkehrsentslastung gehört auch ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept, um die Attraktivität für Fußgänger und Fahrradfahrer im Stadtgebiet weiter zu steigern. Da die Erarbeitung eines solchen Konzepts Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) ist, soll die Verwaltung mit seiner Erstellung beauftragt werden.

Die CDU-Fraktion unterstützt damit ausdrücklich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2019, sich um eine Mitgliedschaft in der AGFS zu bewerben.

Zu 3. und 4.

Die Straßen An der Haag/Forster Weg leiden seit Jahren unter starkem Durchgangsverkehr. So fließt ein Großteil des von der Burgstraße und der Roermonder Straße kommenden Verkehrs über die Straßen An der Haag und Forster Weg in Richtung Kreisverkehr L 117 ab.

Die hiervon betroffenen Anwohner sind dabei täglich erheblichen Lärm- und Emissionsbelastungen ausgesetzt. Infolge der derzeitigen Sperrung der Graf-Gerhard-Straße ist der Forster Weg darüber hinaus zunehmend auch mit stadteinwärts fließendem Verkehr belastet, was zu einem Aufkommen von bis zu 2.000 Fahrzeugen (zunehmend auch LKW) führt. Ferner ist von den Anwohnern vermehrt ein gefährdendes Fahrverhalten dahingehend festzustellen, dass bei Begegnungsverkehr der Bürgersteig als Ausweichfläche genutzt und damit Fußgänger gefährdet werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der Kindertagesstätte Forster Weg ist mit einem Verkehrsaufkommen von weiteren bis zu 400 Fahrten täglich zu rechnen.

Ziel einer kurzfristig umzusetzenden Verkehrslenkung sollte es sein, den von der Burgstraße und der Roermonder Straße kommenden Verkehr über die Rurtalstraße der L 117 zuzuführen und damit den zwischenzeitlich verkehrsberuhigt ausgebauten Bereich des Forster Weges zu entlasten.

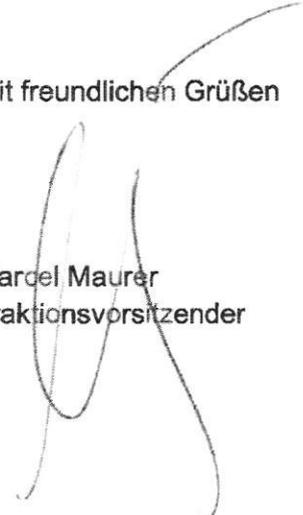
Nach Auffassung der CDU-Fraktion könnte dieses Ziel durch Anordnung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der Straße An der Haag erreicht werden, indem für diese Straße lediglich noch eine Befahrung vom Forster Weg bzw. Patersgraben kommend zugelassen wird.

Gleichzeitig müssen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrsführung über die Rurtalstraße auf die L 117 zu verbessern. Derzeit stellt sich die Situation dergestalt dar, dass für alle drei Fahrrichtungen nur eine Fahrspur gegeben ist. Dies führt gerade zu den Hauptverkehrszeiten zu Rückstau und Wartezeiten von mehreren Ampelphasen, was wiederum die Umgehung des Kreuzungsbereichs und die Nutzung der „Abkürzung“ über die Straßen An der Haag und Forster Weg zur L 117 begünstigt.

Sofern der Landesbetrieb Straßenbau NRW hierzu keine Kostenübernahme zusagt, soll die bauliche Maßnahme der Einrichtung einer eigenen Linksabbiegerspur auf Kosten der Stadt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

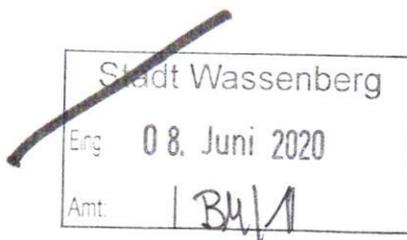
Marcel Maurer
Fraktionsvorsitzender



Krappen, Irmhild, Parkstr. 8A, Wassenberg
Schröder, Marc, Parkstr. 16, Wassenberg
Serode, Joachim, Parkstr. 8B, Wassenberg

41849 Wassenberg, den 05.06.2020

An den
Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25 – 27



41849 Wassenberg

Betr.: Anträge gem. § 24 GO NRW, hier: Sachstandsbericht und weiterer Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.12.2019 haben wir gem. § 24 GO NRW/ Anträge zum Schwerlastverkehr Parkstraße gestellt. Bürgermeister Winkens beantwortete dieses Schreiben lediglich mit der Bekanntgabe dieser Anträge am 19.12.2019 unter Tagungsordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ an den Rat der Stadt Wassenberg. Seit dieser Zeit ist keine Befassung mit diesen Anträgen (z. B. Verweis an Fachausschüsse/Haupt- und Finanzausschuß usw., usf.) feststellbar.

Aus § 24 Abs. 1 GO NRW folgt eindeutig ein Anspruch der Antragsteller auf Bescheidung. Der Rat der Stadt ist also verpflichtet, sich mit der Eingabe bzw. Anträgen innerhalb der nächsten 3 Ratssitzungen zu befassen, eine Entscheidung zu fällen und dies den Antragstellern mitzuteilen. Mittlerweile fanden bereits 4 Ratssitzungen statt.

Deshalb stellen wir an den Rat der Stadt Wassenberg folgende Anträge:

1. Vorlage/Erstellung eines Sachstandsberichts. Warum werden dem Rat der Stadt die Anträge vom 19.12.2019 nicht zur Entscheidung vorgelegt? Die Herren Winkens und Darius haben bereits gegen die GO NRW verstoßen.
2. Beauftragung eines neutralen Sachverständigen durch die Stadt Wassenberg zur Begutachtung der Parkstraße, ob die Parkstraße für den Schwerlastverkehr geeignet ist. Bisher haben die Herren Winkens und Darius jegliche Einsichtnahme der Planungs- und Ausführungsunterlagen zur damaligen Baumaßnahme Parkstraße 1998/1999 blockiert, verhindert bzw. verweigert, obwohl wir als Anlieger diese Baumaßnahme mit bezahlt haben.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

J. Kroppner
Joachim Serode

Hermann Thissen
Stadtverordneter
zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg
thissen.h@web.de

Wassenberg, den 6. Juni 2020

nachrichtlich
Landrat

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung

Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

hier: Kennzeichnung von verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Am 1. Juni 2020 befuhr ein 72jähriger Mann aus den Niederlanden mit dem Fahrrad die Sandstraße im Ortsteil Birgelen, aus Richtung Obere Heide kommend, in Richtung Untere Heide. Die Straße ist in diese Fahrtrichtung abschüssig. Als der 72jährige über eine dort verkehrstechnisch eingerichtete Bodenschwelle fuhr, kam er mit dem Fahrrad zu Fall. Dabei verletzte er sich schwer und musste nach erfolgter notärztlicher Erstversorgung mit dem Rettungshubschrauber der Uni-Klinik in Aachen zugeführt werden. Der 72-jährige Mann aus den Niederlanden erlag am 3. Juni 2020 Tag seinen Verletzungen.

Quelle: Kreispolizeibehörde Heinsberg, Pressestelle

Am 3. Juli 2018 wurden Sie über Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Kennzeichnung der Bodenschwellen auf der Sandstraße in Kenntnis gesetzt.

Am 4. Juli 2018 wurde die Örtlichkeit aus Vertretern Ihres Hauses, dem Straßenverkehrsamt, als auch der Polizei vor Ort besichtigt. Hierbei wurden Maßnahmen besprochen und in Aussicht gestellt, dass diese in Kürze umgesetzt werden.

Quelle: E-Mail-Verkehr, als Anlage anbei

Nach hiesigem Kenntnisstand wurde 2018 lediglich der Farbauftrag der bereits vorhandenen Bodenmarkierungen an den Bodenschwellen aufgefrischt. Ansonsten weist der 750 m lange Streckenabschnitt lediglich eine Minimalbeschilderung auf (VZ 274 „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ i.V.m. VZ 112 „unebene Fahrbahn“).

Somit ist der Rückschluss zulässig, dass weitergehende, geeignete Maßnahmen¹ augenscheinlich nicht durchgeführt wurden.

Insofern stelle ich hiermit nachfolgende Fragen:

1.
Wann wurde der hier in Rede stehende Vorgang von Ihnen evaluiert?
2.
Warum wurden geeignete Maßnahmen zur besseren Kennzeichnung der verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße nicht umgesetzt?
3.
Kann Ihrerseits in Aussicht gestellt werden, dass hier zeitnah weitergehende und mithin geeignete Maßnahmen veranlasst werden?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Anlagen

¹ Z.B. schwarz-gelbe Bodenschwellen, gelb-rote Warnbacken, VZ 101 „Gefahrenstelle“, Zusatzzeichen.



FreeMail

AW: AW: AW: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
CC: "thissen.h@web.de" <thissen.h@web.de>
Datum: 01.06.2020 17:16:31

[REDACTED]
[REDACTED] eine alte Email weiter, wo es sich darum geht das wir vermehrt schwere Fahrradunfälle [REDACTED] an den Hügeln haben.

Gerade ist wieder jemand schwer gestürzt.

Weil aber schon ausreichend Helfer vor Ort waren, bin ich nicht auch noch dahin. Aber als gerade einer von der Unfallstelle kam, habe ich ihn mal kurz befragt. Er meinte das es wieder ein Fahrradunfall war, wobei der Patient schwer verletzt ist und mit dem Hubschrauber abgeholt werden muss.

Soll ich jetzt nochmal etwas an die Stadt Wassenberg schreiben, oder hättest du einen besseren Vorschlag. Es muss echt mal etwas geändert werden. Die Hugel sieht man bei solchem Wetter einfach nur sehr schwer.

[REDACTED]

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

--- Original-Nachricht ---

Betreff: AW: AW: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße
Datum: 06.07.2018, 12:06 Uhr

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die schnelle Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

--- Original-Nachricht ---

Von: [REDACTED]
Betreff: AW: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße
Datum: 05.07.2018, 7:42 Uhr
An: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre E-Mail wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Örtlichkeit gestern zusammen mit dem Straßenverkehrsamt als auch der Polizei vor Ort besichtigt wurde. Hierbei wurden Maßnahmen besprochen, die in Kürze umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadtverwaltung Wassenberg

Roermonderstr. 25-27

41849 Wassenberg

[REDACTED]

Fax.: 02432 4900 119

Von: Infozentrale Wassenberg

Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 16:05

[REDACTED]

Betreff: WG: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße

[REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 15:16

An: Infozentrale Wassenberg <info@wassenberg.de>

Betreff: WG: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

--- Original-Nachricht ---

Betreff: Häufige Fahrradunfälle auf der Sandstraße
Datum: 03.07.2018, 15:13 Uhr
An: info@wassenberg.de

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27 41849 Wassenberg

Sehr geehrter Herr Winkens,

seitdem wir in Wassenberg-Birgelen auf der Sandstraße wohnen, haben wir schon 4 schwere Fahrradunfälle unmittelbar vor unserer Haustür miterlebt.

Die Häufigkeit wurde uns auch durch den Rettungsdienst und der Polizei bestätigt, mit der Anmerkung dies mal bei der Stadt Wassenberg zu melden.

Gerade in diesem Jahr sind es seit Pfingsten schon 3 Stück gewesen.
Der letzte am vergangenen Sonntag den 1. Juli. Trotz sofortiger Erste Hilfe Maßnahmen, wurde die gestürzte Person so schwer verletzt, dass sie mit dem Hubschrauber abgeholt werden musste.
Dies war schon der 2. Hubschraubereinsatz welchen wir miterlebt, und die gestürzten Personen mit versorgt haben.

Grund dieser häufigen Unfälle ist ganz klar die schlechte Sichtbarkeit der beiden Hugel, welche ab ca. dem Frauenhaus anfangen.

Diese kann man bei Sonnenschein, durch das Schattenbild der Äste und Blätter wirklich fast gar nicht sehen, und sollten irgendwie anders sichtbar gemacht werden. Evtl. mit grellen Markierungsfarben der Pflastersteine.

Wir wären auch sehr gerne bereit Ihnen oder sonstigen Mitarbeitern der Stadt Wassenberg die Problematik vor Ort, bei Sonnenschein-Wetter zu zeigen.

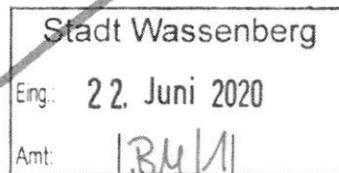
Über eine Antwort würden wir uns sehr freuen.

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

Hermann Thissen
Stadtverordneter
zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg
thissen.h@web.de

Wassenberg, den 21. Juni 2020

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung



Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

hier: Kennzeichnung von verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Frage und bitte um schriftliche Beantwortung der Frage (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Im Pressebericht, "Immer wieder Unfälle auf der Sandstraße", Angelika Hahn, Rheinische Post vom 13.06.2020, wurde nachfolgender Sachverhalt veröffentlicht:

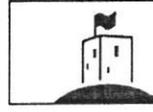
Dass seinerzeit [Anm. des Uz.: 2018] die Erneuerung der Bodenmarkierung [Anm. des Uz.: Von der Stadt Wassenberg] beschlossen worden sein, die dann auch erfolgte. Weitere Maßnahmen seien [Anm. des Uz.: seitens der Stadt Wassenberg] nicht angeordnet worden. Auf Nachfrage beim Straßenverkehrsamt hieß es, die Stadt Wassenberg habe seinerzeit die Erneuerung der dreieckigen Markierungen für ausreichend erachtet. Dieser Einschätzung habe sich das Straßenverkehrsamt nicht angeschlossen. „Daher ist die Stadt Wassenberg erneut angeschrieben worden, deutlicher sichtbare Markierungen an den Schwellen aufzutragen. Dies ist bislang nicht erfolgt.“

Warum wurde 2018 der schriftlichen Einschätzung des Straßenverkehrsamt nicht gefolgt und deutlichere Markierungen an den Schwellen aufgetragen?

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**Herrn
Stadtverordneten
Hermann Thissen
Lambertusstr. 44**

41849 Wassenberg

24.06.2020

Mein Zeichen Sf/327200	Ansprechpartner/in Herr Schiefke	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: 008	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-300 02432/4900-119 norbert.schiefke@wassenberg.de Datum:
---------------------------	-------------------------------------	---	--

Sehr geehrter Herr Thissen,

zu Ihren Fragen gem. § 19 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse aus den Schriftsätzen vom 06.06.2020 und 21.06.2020 wird wie folgt berichtet:

Zum Thema eines tragischen Verkehrsunfalles eines Radfahrers ohne Fremdbeteiligung an einer Bodenwelle im Bereich der Sandstraße stellen Sie zunächst gem. Schriftsatz vom 06.06.2020 folgende Fragen gem. § 19 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse an den Bürgermeister:

1. Wann wurde der hier in Rede stehende Vorgang von Ihnen evaluiert ?
2. Warum wurden geeigneteren Maßnahmen zur besseren Kennzeichnung der verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße nicht umgesetzt ?
3. Kann Ihrerseits in Aussicht gestellt werden, dass hier zeitnah weitergehende und mithin geeigneteren Maßnahmen veranlasst werden ?

Zu den Fragen 1. und 2.:

Bedauerlicherweise kam es am 01.06.2020 zu einem tragischen Unfall an einer, wie Sie zutreffend ausführen, verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwelle in einem abschüssigen Bereich der Sandstraße.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00
MI 08:00 - 12:30
FR 08:00 - 12:00
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

Die Bodenschwellen, die auf langjähriges Drängen und auf Wunsch der Anwohner als Verkehrsberuhigung bereits vor vielen Jahren auf der Sandstraße installiert worden sind, wie Sie ebenfalls zutreffend ausführen, gem. Anordnung des Straßenverkehrsamtes Heinsberg in Abstimmung mit der Polizei und der Stadt durch Hinweis- und Gefahrenzeichen nach StVO gekennzeichnet. Zusätzlich sind die Bodenschwellen mit einer weißen, der Form eines Gefahrenzeichens entsprechenden, Markierung versehen.

Diese zusätzliche Markierung findet sich seit Jahren an zahlreichen Bodenschwellen im Stadtgebiet wieder und dient bereits als erweiterter Hinweis auf eine Fahrbahnerhöhung. Da die Anlegung, Ausführung und Beschilderung jeglicher verkehrsrechtlicher Maßnahme nach StVO der Anordnung durch das SVA Heinsberg (in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger) bedarf bzw. bedurfte, begegnet die Zusatzmarkierung ergänzend zu den Regelvorschriften der StVO insofern keinen rechtlichen Bedenken.

Ihre Aussage, die Stadt seit am 03. Juli 2018 „über Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Kennzeichnungin Kenntnis gesetzt“ worden ist ihre eigene Interpretation, die nicht der von Ihnen beigefügten Anfrage der Anwohner entspricht, die aus Anlass eines weiteren Radfahrerunfalles auf die wechselnden Lichtverhältnisse und des Schattenspiels bei Sonnenschein des bewaldeten Bereiches aufmerksam machen und anregen, im Sinne einer Verbesserung „irgendwie etwas anders sichtbar zu machen“.

Zutreffend ist, dass bereits am 04. Juli 2018 mit Vertretern der Stadt, des SVA Heinsberg und der Polizei eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat und eine Nachmarkierung an den Bodenwellen festgelegt wurde, da einige Markierungen durch Verschleiß und Abrieb seit der letzten Aufbringung schon wieder etwas verblasst waren. Die nach StVO angeordnete und bereits seit Jahren bestehende Beschilderung durch Gefahren- und Hinweiszeichen blieb hiervon unberührt, sodass diese als ausreichend anzusehen ist.

Die Arbeiten zur Nachmarkierung wurde seitens der Stadt beauftragt und lt. Bericht der Stadt Wassenberg an das SVA Heinsberg am 30.11.2018 ausgeführt bzw. abgeschlossen. Eine entsprechende Rechnungslegung des beauftragten Unternehmens für die Markierungsarbeiten liegt ebenfalls vor.

Der von Ihnen aus Ihrer Sicht „zulässige Rückschluss, dass weitergehende, geeignetere Maßnahmen augenscheinlich nicht durchgeführt wurden“ kann allenfalls eine subjektive Einschätzung sein, zu denen die von Ihnen vorgeschlagenen weitergehenden, geeigneteren Maßnahmen wie

- schwarz-gelbe Bodenschwellen
- gelb-rote Warnbaken
- zusätzlich Verkehrszeichen 101 nach StVO und
- Zusatzzeichen

zu keiner Verbesserung beitragen können, da schwarz-gelbe Bodenschwellen oder gelb-rote Warnbaken nicht der StVO entsprechen und so für öffentliche, dauerhaft dem Allgemeinverkehr dienende Straßen nicht verwendet werden könnten, das Verkehrszeichen 101 nur die allgemeine Form und Farbe eines Gefahrenzeichens darstellt, während das bereits vorhandene Zeichen 112 konkret und speziell (also weitergehend als Zeichen 101) auf die Gefahr „unebene Fahrbahn/Bodenwellen“ hinweist und i.V. mit dem Zeichen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und über das Zusatzzeichen einer Streckenlänge von 750 m bereits ergänzt wird,

was Ihren Vorschlag einer Ergänzung durch weitere Verkehrszeichen oder Einrichtungen obsolet werden lässt.

Bei Beachtung der ausreichenden Beschilderung, der Einhaltung der auf 30 km/h festgelegten Höchstgeschwindigkeit und Tragen eines Fahrradhelmes, sollten i.d.R. schwere Unfälle vermeidbar sein. Wie auch den Berichten der Unfallkommission zu entnehmen ist, sind die in den vergangenen Jahren 3 festgehaltenen Unfälle von Radfahrern auf der Sandstraße ohne Fremdeinwirkung oder Fremdverschulden passiert. Berücksichtigt man, dass die Sandstraße als Teil des Radwegenetzes in dieser Zeit von Hunderten Radfahrern benutzt wird/wurde, die offensichtlich in der Lage sind/waren ihre Fahrweise den örtlichen Verhältnissen und Besonderheiten anzupassen, bietet der von Ihnen erhobene Vorwurf von „Unzulänglichkeiten“ wenig Raum.

Ungeachtet dessen wird die Stadt Wassenberg in Zusammenarbeit mit dem SVA Heinsberg und der Polizei dennoch weiterhin bemüht sein, vorbeugend tätig zu sein, um auch solchen – im Einzelfall auch leider tragischen – Unfällen zu begegnen.

Zu Frage 3.

Ja. Bereits am 04.06.2020, vor Ihren Fragestellungen vom 06.06.2020, fand aufgrund des Unfalles vom 01.06.2020 eine Ortsbesichtigung des SVA Heinsberg mit dem Ordnungsamt der Stadt Wassenberg auf der Sandstraße sowie weiteren Straßenzügen im Ortsteil Birgelen, die mit Bodenschwellen ausgestattet sind, statt.

Da der Abschnitt der Sandstraße aufgrund mehrerer Unfälle mit Radfahrern nunmehr im Fokus der Unfallkommission des Kreises Heinsberg steht wurde festgelegt, dass beginnend mit der Sandstraße auch weitere Straßenzüge im Ortsteil Birgelen, die bewaldet sind, wechselnde Lichtverhältnisse bergen, Gefälle Strecken aufweisen u.ä. und oft von Radfahrern benutzt werden, vorrangig mit einer auffälligeren, sog. Anmarkierung versehen werden sollen. Die Beschilderungen nach StVO bleiben in der derzeitigen Form bestehen.

Der Auftrag zu der erweiterten Kennzeichnung wurde bereits an eine Fachfirma erteilt; die Arbeiten wurden bereits in der 25. KW begonnen.

Insofern ist die Frage hinreichend beantwortet, dass zeitnah weitergehende Maßnahmen veranlasst wurden.

Mit Schreiben vom 21.06.2020 erweitern Sie Ihre Anfrage unter Bezug auf einen Pressebericht der Rheinischen Post, Frau Hahn, mit der Frage:

Warum wurde 2018 der schriftlichen Einschätzung des Straßenverkehrsamtes nicht gefolgt und deutlichere Markierungen an den Schwellen aufgetragen ?

Mit Ihrer Frage folgen Sie einer Interpretation bzw. Berichterstattung der RP, die den Sachverhalt bedauerlicherweise zeitlich falsch darstellt.

Zunächst wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen, die den Zeitpunkt 2018 darlegen.

Des Weiteren:

Die seit Jahren bestehende verkehrstechnische Einrichtung der Bodenwellen einschl. der Verkehrszeichen wurde erst Anfang des Monats Juni 2020 nach dem tragischen Unfall auf den Prüfstand gestellt mit dem Ergebnis, dass man für die Zukunft deutlicher sichtbare Markierungen an den Schwellen aufbringen sollte. Dies wurde auch bereits Anfang des Monats mit dem SVA

Heinsberg und der Stadt Wassenberg abgestimmt; wie in der Örtlichkeit bereits heute festzustellen ist, sind diese Markierungsarbeiten auch bereits erfolgt.

Die Unfallkommission kommt aktuell aus Anlass einer Ortsbesichtigung am 19.06.2020 zu dem gleichen Ergebnis, dass die seit Jahren bestehende und nicht beanstandete verkehrsrechtliche Situation(vgl. Beschilderung) i.V. mit der Neumarkierung bereits für eine verbesserte Erkennbarkeit sorgt.

Weitere Vorschläge, die die Unfallkommission am 19.06.2020 unterbreitet hat, befinden sich noch in einer Abstimmung mit dem SVA Heinsberg, der Polizei und der Stadt Wassenberg .

Dies alles sind aktuelle, neue Entwicklungen, die nicht bereits vor Jahren stattgefunden haben. Insofern ist die von der RP leider zeitlich falsch interpretierte, aber von Ihnen zu eigen gemachte Auslegung, bereits seit Jahren sei der Stadt Wassenberg ein Verbesserungsbedarf bekannt, unzutreffend.

Bedauerlicherweise durfte ich der Ausgabe der AZ vom 24.06.2020 zum Thema Verkehrskonzept entnehmen, dass vor Beantwortung ihrer Anfragen bereits öffentlich seitens der SPD der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang Versäumnisse vorgeworfen werden und Sie als Ratsmitglied unreflektiert ihre mit Schreiben vom 06.06.2020 gezogenen Rückschlüsse über „der Stadt seit Jahren bekannten Unzulänglichkeiten“ ebenfalls vor einer, förmlich nach § 19 der Geschäftsordnung begehrten Beantwortung der Fragen, öffentlich als Kritik erheben. Ihr Antrag nach § 19 der Geschäftsordnung wird in diesem Fall zur Farce, trägt nicht zu einer sachlichen Aufklärung bei und dient offensichtlich anderen Zwecken, wodurch das Thema Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer leider nur noch am Rande erscheint oder Mittel zum Zweck zu sein scheint.

Dem Rat wird in seiner nächsten Sitzung bekanntgegeben, dass ihre Fragen beantwortet wurden und der entsprechende Schriftsatz als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung beigefügt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schiefke



Freie Demokraten

Ortsverband
Wassenberg **FDP**

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing: 08. Juni 2020
Amt: IBM/1

Antrag der FDP Fraktion Wassenberg

Wassenberg, 07.06.2020

Dr. Susanne Beckers
FDP Fraktion Wassenberg
Alte Bahn 12
41849 Wassenberg

www.fdp-wassenberg.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Stadt möge ein Digitalkonzept erarbeiten und in Kraft setzen, das bedürftigen Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Wassenberg eine Teilnahme am digitalen Lernen oder Homeschooling zeitnah ermöglicht.

Begründung:

In der derzeitigen Corona-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen des Präsenzunterrichtes gewinnt das Homeschooling mit digitalen Medien eine unerwartet schnelle Bedeutung und Dringlichkeit. SuS aus finanzschwachen Einkommensverhältnissen haben hierbei aber oft das Nachsehen, die erforderliche Ausstattung wie Laptop, PC oder Tablet dafür zu besitzen. Leistungen der Sozialhilfe können hierbei nur vereinzelt, verspätet oder mit einem enormen Antrags- und Verwaltungsaufwand und auch nur durch Zuschussleistung Abhilfe schaffen. Vereinzelt greifen in NRW Schulträger dann zu direkten Hilfsmaßnahmen, in dem sie die erforderliche Ausstattung wie Tablets oder einfache Laptops beschaffen und diese dann bei bekanntem Bedarf an die entsprechenden SuS verleihen, um in den Zeiten des erzwungenen Homeschoolings auch diesen SuS eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Die FDP empfiehlt hier, dass auch der Schulträger Wassenberg sich dieses Problems unterstützend annehmen könnte.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Susanne Beckers
Fraktionsvorsitzende

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
FDP-ÖV Wassenberg, Alte Bahn 12, 41849 Wassenberg
Telefon: +49 2432-934 261
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Lindner
Bundesgeschäftsführer: Marco Buschmann

Kreissparkasse Heinsberg, IBAN: DE55 3125 1220 0002 1507 53

Hermann Thissen
Stadtverordneter
zweiter stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg
thissen.h@web.de

Wassenberg, den 10. Juni 2020

nachrichtlich
Kommunalaufsicht
Landrat Kreis Heinsberg

Stadt Wassenberg
Eing: 12. Juni 2020
Amt: IBM/1

Bürgermeister
Manfred Winkens
Stadtverwaltung

Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

hier: div. Anregungen/ Beschwerden Sachstandsabfragen

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,

auf Grundlage von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse stelle ich hiermit nachfolgende Frage und bitte um schriftliche Beantwortung der Frage (§ 19 Absatz 1, Satz 3 GORat).

Welchen Sachstand haben die nachfolgenden Anregungen und Beschwerden?

1.

Anregung vom 07.07.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Verankerung des neuen NRW-Bußgeldkataloges Abfall in das Wassenberger Ortsrecht
Az.: AN/FB5/013/2019
Ratssitzung vom 26.09.2019

2.

Anregung vom 09.09.2019 nach § 24 GO NRW betreffend den Schulweg Roermonder Straße, Querungshilfe
Az.: AN/FB3/020/2019
Ratssitzung vom 26.09.2019

3.

Anregung vom 25.11.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Ermäßigung der Eintrittspreise für das Parkbad für Senioren, Inhaber von Behindertenausweisen und Auszubildende/Studenten
Az.: AN/FB5/025/2019
Ratssitzung vom 19.12.2019

4.

Anregung vom 06.12.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße im Teilstück zwischen Brabanter Straße 1 und Brabanter Straße 29

Az.: AN/FB3/031/2019

Ratssitzung vom 19.12.2019

5.

Beschwerde vom 02.12.2019 nach § 24 GO NRW betreffend Diskriminierung im Feuerwehrdienst

Quelle: Anlage 15, Ratssitzung vom 19.12.2019

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanke ich mich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

Samira Schlösser

Von: Samira Schlösser
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 12:28
An: 'Hermann Thissen (thissen.h@web.de)'
Cc: Willibert Darius; Norbert Schiefke; Manfred Winkens
Betreff: Ihr Schreiben vom 10.06.2020, Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Kategorien: in enaio angelegt

Sehr geehrter Herr Thissen,

ich habe Ihre Anfrage vom 10.06.2020 erhalten.

In Absprache mit Herrn Darius und Herrn Schiefke kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihre noch offenen Anträge nach § 24 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss am 01.09.2020 behandelt werden.

Zu Punkt 5 Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nach Absprache mit Herrn Bürgermeister Winkens mitteilen, dass Herr Savina mit Datum vom 16.06.2020 ein Antwortschreiben der Verwaltung erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Samira Schlösser

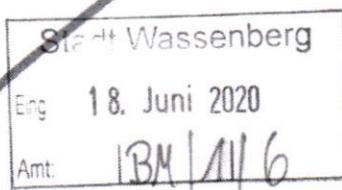
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg
mailto: info@wassenberg.de

Auskunft erteilt:
Frau Samira Schlösser
Fachbereich 1 – Verwaltungsmanagement und Ratsangelegenheiten
Tel.: 02432/4900-150
Fax: 02432/4900-119
mailto: samira.schloesser@wassenberg.de

EMi-go

Emi-go – Postfach 1260 – 52516 Heinsberg

den Rat der Stadt Wassenberg
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Winkens
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg



Immobilien GbR

Im Weiherchen 2-6
52525 Heinsberg

Heinsberg, 16.06.2020

Antrag auf Änderung des „BP 57 Rothenbachpark 2. Änderung“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

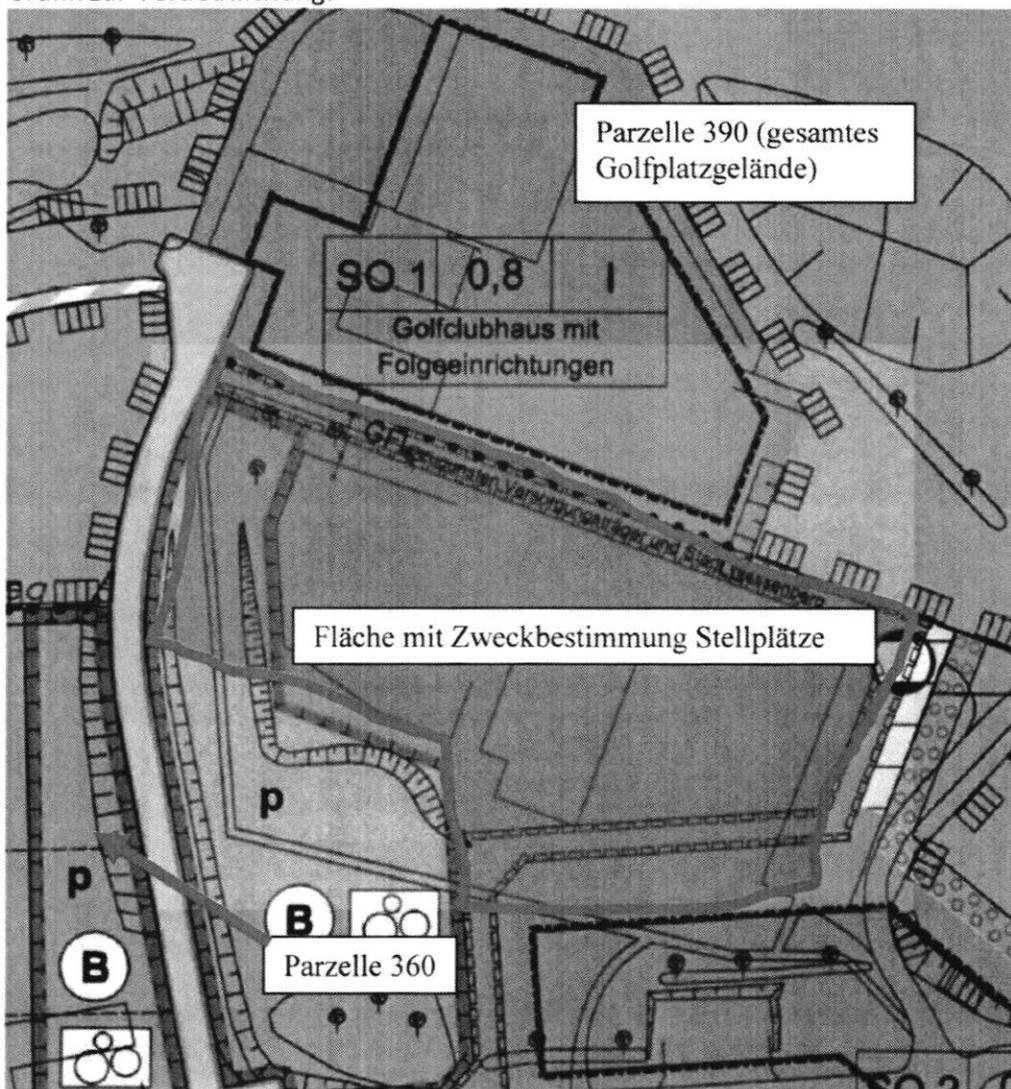
hiermit beantragen wir formlos die Änderung des o.g. Bebauungsplans hinsichtlich folgender Festsetzungen:

1. Festsetzung Grünfläche auf Parzelle 360: Die private Grünfläche im Bereich zur Belgenstraße stellt für den Bauherrn eine Beeinträchtigung der Nutzung seines Grundstückes dar. Er möchte einen Teil der Fläche mit einer Parkplatzanlage überbauen. Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden wurden bereits hierüber umfangreiche Vorgespräche geführt. Der Bauherr hat die Verlegung der privaten Grünfläche angeboten, der Bauherr ist hierzu auch gern bereit. Sollte dieser Verlegung nicht zugestimmt werden, würde dies eine außergewöhnliche Härte für den Eigentümer bedeuten. Für diese Befreiung von der Grünfläche bietet der Bauherr an, im Rahmen einer B-Planänderung einen adäquaten Ausgleich auf einem seiner Grundstücke zu schaffen.
2. Festsetzung Grünfläche auf Parzelle 390: Diese Grünfläche möchte der Bauherr ebenfalls mit einem Parkplatz bebauen. Für den Ausgleich dieser Grünfläche gilt ebenso das zu 1. geschriebene.
3. Errichtung der Reisemobilstellplätze auf Parzelle 390: Die Stellplätze befinden sich innerhalb des festgelegten Bereiches für das „sonstige Sondergebiet SO 1“, jedoch außerhalb der bebaubaren Fläche. Wir beantragen hiermit die Abweichung von dieser Festsetzung, weil ohne diese Stellplätze eine wirtschaftliche Auslastung / Nutzung der Gastronomie und des Golfplatzes nur sehr schwer möglich sein wird. Bezüglich der ggfs. erforderlichen Änderungen des B-Planes gelten die zuvor beschriebenen Absprachen mit dem Kreis HS und der Stadt Wassenberg.

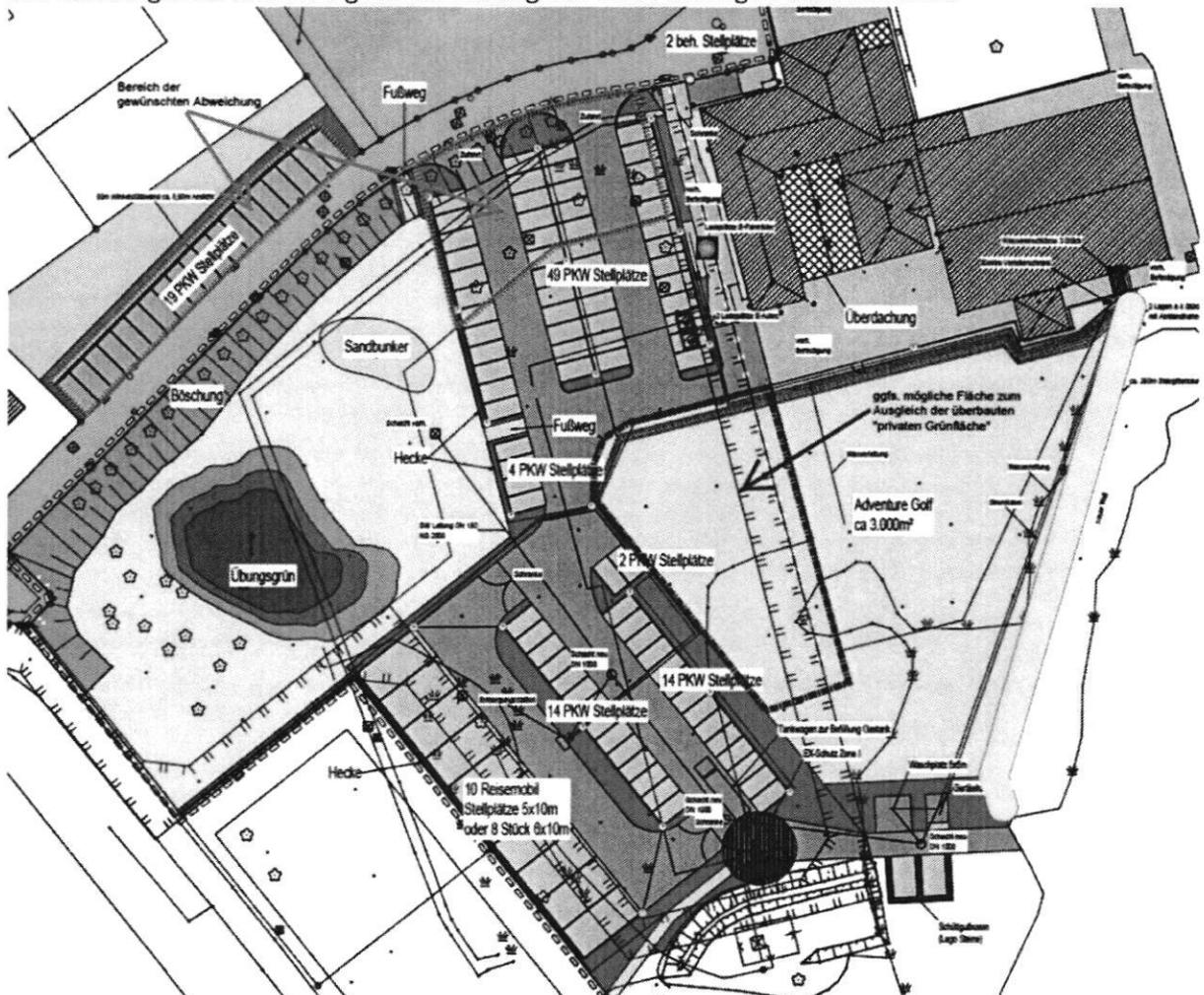
Geschäftsführer: Eduard Müllenbruch und Miriam Müllenbruch

4. Wir bitten um Löschung des Geh- Fahr- & Leitungsrechtes zu Gunsten der Stadt Wassenberg, da dieses im Rahmen des Straßenausbaus nicht mehr erforderlich ist. Alle von uns kontaktierten Versorger (Telekom, Glasfaser, Strom, Wasser und Gas) benötigen dieses nicht mehr, bzw. sind durch Grunddienstbarkeiten abgesichert.
5. Wiederaufnahme der Fläche für Stellplatzanlagen für das Golfclubhaus mit Folgeeinrichtungen in die Festsetzung des Bebauungsplanes

Grafik zur Verdeutlichung:



Die nachfolgende Grafik zeigt einen Auszug aus den Planungen des Bauherrn:



Ich bitte höflichst um eine wohlwollende Betrachtung des Sachverhaltes und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Eduard Müllenbruch

Geschäftsführer: Eduard Müllenbruch und Miriam Müllenbruch

Amtsgericht Aachen



Amtsgericht Aachen 52018 Aachen

RGB GmbH
Belgenstraße 10
41849 Wassenberg

29.05.2020

Aktenzeichen:
HRB 23793
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Dr. Botterweck
Durchwahl: 9425-30220

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

Telefon 0241-9425-0
Telefax 0241 9425 - 80222

Sprechstunden:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle am Kaiserplatz

Internet: www.ag-aachen.nrw.de

Firma RGB GmbH, Wassenberg
Eintragung im Handelsregister B

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt HRB 23793 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Belgenstraße 10, 41849 Wassenberg

Mit freundlichen Grüßen

Goergens
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Aachen im Handelsregister B 23793

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Firma:

RGB GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Wassenberg

Geschäftsanschrift:

Belgenstraße 10, 41849 Wassenberg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Golfplatzanlage.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zwecke dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

3.

Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer:

Müllenbruch, Carl Eduard, Heinsberg, *14.02.1945

einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Geschäftsführer:

Müllenbruch, Miriam, Heinsberg, *08.10.1987

einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

6.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / REPUBLIC FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE

PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITÉ

L77XMYM6

Name/Surname/Nom
MÜLLENBRUCH

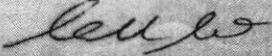
Vorname/Given names/Prénoms
CARL EDUARD

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance
LICHTENBORN J. HARDEGEN

Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance
14.02.1945 Staatsangehörigkeit/Nationality
DEUTSCH

Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration
05.09.2022 **758120**

Unterschrift des Inhabers/Signature of the holder



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / REPUBLIC FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE

PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITÉ

L77XC9166

Name/Surname/Nom
MÜLLENBRUCH

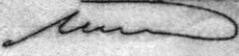
Vorname/Given names/Prénoms
MIRIAM

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance
MÖNCHENGLADBACH

Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance
08.10.1987 Staatsangehörigkeit/Nationality
DEUTSCH

Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration
29.05.2024 **757076**

Unterschrift des Inhabers/Signature of the holder



Waltraud Kurth

18. Juni 2020, Wassenberg
Rosenthaler Str. 54
Tel. 02432 2662

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Manfred Winkens
- Rathaus -
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 19. Juni 2020
Amt: | BU | A

Kopie H. Derrius etl.

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg gem. § 19 Geschäftsordnung

**Hochwasserrisikomanagementplanung NRW
der Bezirksregierung Köln, Kommunensteckbrief Wassenberg Dezember 2015
Hier: Umsetzung von Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Beantwortung zu nachfolgend aufgeführten Vorgaben der Bezirksregierung Köln,
ersichtlich aus vorgenanntem Kommunensteckbrief:

S. 3	F02-01	Umsetzung im Zeitraum von 2016 - 2021
S. 3	F02-02	Umsetzung im Zeitraum von 2016 - 2021
S. 4	T08-03	Umsetzung im Zeitraum von 2015 - 2021
S. 5	V02-03	Umsetzung am 2015 fortlaufend
S. 7	V08-01	Umsetzung im Zeitraum von 2015 - 2021
S. 9	V10-01	Umsetzung im Zeitraum von 2019 - 2021

Wie weit sind diese Vorgaben umgesetzt worden bzw. zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Antwort -in mündlicher/schriftlicher Form- und verbleibe mit freundlichem Gruß

Waltraud Kurth

Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg
und Kreistagsabgeordnete



Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**Frau
Waltraud Kurth
Rosenthaler Str. 54**

41849 Wassenberg

23. Juni 2020

Mein Zeichen Da/Bs	Ansprechpartner/in Herr Darius	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: N 009	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-701 02432/4900-119 Darius@wassenberg.de
-----------------------	-----------------------------------	---	--

Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung;
hier: Hochwasserrisikomanagementplanung NRW

Ihr Schreiben vom 18.06.2020

Sehr geehrte Frau Kurth,

zum Inhalt Ihres Schreibens teile ich Ihnen Folgendes mit:

- **F02-01** Bei FNP-Änderungsverfahren in diesen Bereichen erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken; unabhängig davon werden in den notwendigen Beteiligungsverfahren die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden beteiligt.
- **F02-02** Bei FNP-Änderungsverfahren in diesen Bereichen erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken; unabhängig davon werden in den notwendigen Beteiligungsverfahren die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden beteiligt.
- **T08-03** Da es in der rechtlichen Beurteilung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Stadt Wassenberg seit vielen Jahren widersprüchliche Aussagen von den zuständigen Behörden gibt, wurde auf die Beschaffung von Info-Materialien und deren Weiterleitung verzichtet, bis die Deichmaßnahme in Ophoven rechtlich eindeutig durch die zuständigen Fachbehörden beurteilt ist.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

Bürgerservice

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00
MI 08:00 - 12:30
FR 08:00 - 12:00
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

- **V02-03** Für Hinweise und Auflagen in Baugenehmigungen ist der Kreis Heinsberg zuständig.
- **V08-01** Die entsprechenden Karten können im Internet bei der Bezirksregierung bzw. der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg über die dortige Homepage abgerufen werden.
- **V10-01** Die Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen erfolgt bei der Stadt Wassenberg turnusmäßig (darauf achten auch die Aufsichtsbehörden).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Darius

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



~~SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41846 Wassenberg~~

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens

Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg	
Eing:	22. Juni 2020
Amt:	1 BM/11

Dominik Hendelkens
Stadtratskandidat
Wahlbezirk 14
Tel 0157 54412033
dominik.hendelkens94@gmx.de
ortsverein@spdwassenberg
www.spd-wassenberg.de

Wassenberg, den 21. Juni 2020

Anregung nach § 24 GO NRW

Wendehammer Lambertusstraße

der Wendehammer am westlichen Ende der Lambertusstraße wird regelmäßig als Zufahrt genutzt, um bequem und ungesehen im dortigen Grünbereich illegal Müll zu entsorgen.

Nach hiesigem Kenntnisstand ist die eigentliche Zweckbestimmung des Wendehammers, dass dort Schulbusse wenden können.

Hiermit rege ich an, dass durch versenkbare Poller an geeigneter Stelle, die auch fernbedienbar sind, eine ausschließlich temporäre Nutzung des Wendehammers für Schulbusse und andere Berechtigte möglich ist, um damit die illegale Müllentsorgung zu verringern.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominik Hendelkens

Dominik Hendelkens

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



~~SPD-Ortsverein Wassenberg • Lamberusstraße 44 • 41846 Wassenberg~~

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens
Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg
Eing.: 22. Juni 2020
Amt: IBM/11

Dominik Hendelkens
Stadtratskandidat
Wahlbezirk 14
Tel 0157 54412033
dominik.hendelkens94@gmx.de
ortsverein@spdwassenberg
www.spd-wassenberg.de

Wassenberg, den 21. Juni 2020

Anregung nach § 24 GO NRW
Aufstellung von Hundekotbehältern

in Wassenberg gibt es mehrere Hundekotbehälter, die dazu beitragen, dass unsere Stadt sauber bleibt und sich Belästigungen durch Hundekot verringern.

Im Bereich der Palantstraße befindet sich ein derartiger Behälter. Andere Feldwege werden, neben Hundebesitzern gleichermaßen von Spaziergängern, Fahrradfahrern, Sportlern aller Art usw. genutzt, so dass auch hier Belästigungen durch Hundekot nicht ausbleiben.

Ebenso wurden und werden Hundebesitzer zum Thema sensibilisiert, so dass diese ihren mitgeführten Hundekotbeutel nicht ortsnah entsorgen können. Neben dem Standort "Palantstraße" kommt aus hiesiger Sicht auch ein Standort am der westlichen Verlängerung des Leichweges und Dämmerweges für die Aufstellung eines Hundekotbehälters in Frage.

Alternativ rege ich an, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, beide Bereiche durch Aufstellung eines Hundekotbehälters im Bereich der Anlage des WVER zu verbinden.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dominik Hendelkens

Dominik Hendelkens

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Ortsverein Wassenberg -



~~SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg~~

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens

Stadtverwaltung

Stadt Wassenberg	
Eing.:	22. Juni 2020
Amt:	IBM/A

Raja Schiffmann
Stadtratskandidatin
Wahlbezirk 13
Tel 0163 2670950
rajaspdwassenberg@web.de
ortsverein@spdwassenberg
www.spd-wassenberg.de

Wassenberg, den 21. Juni 2020

Anregung nach § 24 GO NRW

Kennzeichnung von Straßen, Nummerierung Kreuzbuschstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

die Zufahrt zur Kreuzbuschstraße verzweigt sich in zwei Straßenäste, die jeweils als Sackgasse enden.

Ortsunkundige, z.B. Paketzustellerdienste, können bei der Anfahrt in die Kreuzbuschstraße nicht erkennen, in welchem Straßenast der Adressat wohnt, so dass oftmals der falsche Straßenast befahren wird.

Insofern rege ich an, die Beschilderung des Straßennamens mit einem Zusatz der Hausnummernbereiche auszustatten, um unnötigen Verkehr zu vermeiden.

Ich bitte um weitere Veranlassung

Im Auftrag

Raja Schiffmann

Raja Schiffmann